

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	<u>72/25 DA</u>
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Kronberg (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	17.2
	(bei Haushalts-Anträgen An- gabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 26.09.2025 in der Limesgemeinde Schwalbach bei 53 anwesenden von 70 stimmberechtigten Mitgliedern einstimmig beschlossen:

Die Umstrukturierung der mittleren Verwaltungsebene (Regionalverwaltungsverbände) wird erst umgesetzt, wenn nachfolgende Voraussetzungen gegeben sind:

1. Die Abarbeitung der Altlasten aus der Umstellung auf die Doppik ist zu 90% erfolgt. Die technischen und fachlichen Voraussetzungen für die reibungslose Buchhaltung unter der Doppik, besonders fehlerfreie und nachweislich zertifizierte Schnittstellen für Personal und Finanzen sind vorhanden.
2. Die Umsetzung der neuen Rechtsformen für die Nachbarschaftsräume ist abgeschlossen.
3. Eine adäquate digitale Prozessunterstützung und die Zertifizierung digitaler Lösungen für die wesentlichen Verwaltungsprozesse ist auf allen Ebenen gewährleistet (wie z.B. die Einführung von Verwaltungsanwendungen für die effiziente digitale Bearbeitung von Verwaltungsprozessen, die auf die Ebene der NBR delegiert werden sollen, die Freigabe und zentrale Lizenzvereinbarung für externer Unterstützungstools wie ChurchDesk u.a.)

Begründung:

Im Rahmen von ekhn2030 ist in den Jahren 2026/2027 eine umfassende strukturelle Veränderung der Verwaltung auf allen Ebenen geplant.

Insbesondere in der sensiblen Phase der Bildung der Nachbarschaftsräume (NBR) ist für die lokale Ebene der Gemeinden und Nachbarschaftsräume eine funktionierende Verwaltungsunterstützung in den Regionen erforderlich.

Die geplante Umstrukturierung der mittleren Verwaltungsebene zeitgleich mit der Bildung der Nachbarschaftsräume und dem Aufbau ihrer neuen Verwaltungsstrukturen erscheint vor diesem Hintergrund problematisch und verunsichert viele Verantwortliche auf der Ebene der Gemeinden. Viele Kirchenvorstände sehen sich schon jetzt trotz aller Unterstützung durch Gesamtkirche, Dekanate und Regionalverwaltungen durch die Vielzahl paralleler Prozesse und die darin anstehenden weitreichenden Entscheidungen stark belastet, wenn nicht gar überfordert. Sie befürchten, dass ihnen beim Aufbau der neuen Rechts- und Verwaltungsstrukturen in den Nachbarschaftsräumen die kompetente und ortsnahe Unterstützung fehlt, wenn die Regionalverwaltungen zur gleichen Zeit abgebaut werden oder einen Aderlass beim Personal erfahren, sodass sie ihre Aufgaben nicht mehr zuverlässig erfüllen können.

Allen ist daran gelegen, dass die Umstrukturierung der Verwaltung in der EKHN gelingt. Es ist daher wichtig, in diesen vielschichtigen Veränderungsprozessen Transparenz im Blick auf die zeitliche Umsetzung der geplanten Maßnahmen und auf mögliche Übergangsfristen zu schaffen, damit alle Beteiligten Planungssicherheit haben.

01.10.2025

Datum:



Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

☐ Annahme

☐ Ablehnung

☐ einstimmig

☐ mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

Beteiligt

Feder-
führend

Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung

☐
☐

Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung

☐
☐

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung

☐
☐

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

☐
☐

Bauausschuss

☐
☐

Benennungsausschuss

☐
☐

Finanzausschuss

☐
☐

Rechnungsprüfungsausschuss

☐
☐

Rechtsausschuss

☐
☐

Theologischer Ausschuss

☐
☐

Verwaltungsausschuss

☐
☐

Kirchenleitung

☐

Kirchensynodalvorstand

☐

Synode
der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau
Synodalebüro
Paulusplatz 1
64285 DARMSTADT
Eing: 02. OKT. 2025
D. 7.10.

Unterschrift: